

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (nachstehend "AGB")

Veröffentlicht am 02.01.2024 und anwendbar auf alle Verträge, die zwischen der Veröffentlichung der AGB und dem Datum ihrer Änderung abgeschlossen werden. Jede Änderung wird auf der Website www.mahnfix.com veröffentlicht und tritt zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf die von Mahnfix spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Wrocław, Aleja Wiśniowa 43a, 53-137 Wrocław, KRS Nr. 0000892272 Nr. NIP 8992896617, Stammkapital 50.000 PLN, voll eingezahlt, erbrachten Dienstleistungen.

DEFINITIONEN

In diesen AGB haben die folgenden Ausdrücke, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die folgende Bedeutung:

"Mahnfix" bedeutet Mahnfix spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Wrocław, Aleja Wiśniowa 43a, Nr. KRS 0000892272, Nr. NIP 8992896617, Grundkapital von 50.000,00 PLN, voll eingezahlt;

"Schuldner" bezeichnet eine natürliche oder juristische Person oder eine andere Einheit, die verpflichtet ist, eine Zahlung an den Kunden zu leisten;

"Kunde" ist jede juristische Person (insbesondere Einzelkaufleute, Personengesellschaften, Gesellschaften nach dem Handelsgesetzbuch) oder jede andere juristische Person oder Organisation, die kein Verbraucher ist, die eine Leistung von Mahnfix in Auftrag gibt;

"AGB" bezeichnet die in diesem Dokument aufgeführten Bedingungen und Konditionen;

"Kundenpanel" bedeutet individueller Zugang über die Website www.mahnfix.com;

"Vertrag" bezeichnet den Vertrag zwischen Mahnfix und dem Kunden über die Erbringung der vom Kunden gewählten Leistung nach Annahme der Bestellung durch Mahnfix;

"Dienstleistung" ist die von Mahnfix im Auftrag des Kunden gemäß dem angenommenen Auftrag erbrachte Leistung (einschließlich aller Dokumente, Informationen, Daten) im Zusammenhang mit dem Ausfüllen des Mahnbescheidsformulars auf der Grundlage der vom Kunden (Schuldner in Deutschland) eingegebenen Daten;

"Vergütung" ist der vom Kunden zu zahlende Preis für die von Mahnfix im Rahmen des Vertrages erbrachten Leistungen;

"Höhere Gewalt" ein Ereignis, ein Umstand oder eine Ursache, die sich der Kontrolle einer Partei entziehen;

"Auftrag" bezeichnet die Bestellung des Kunden für die Mahnfix-Dienstleistung, die über das auf der Website www.mahnfix.com bereitgestellte Formular aufgegeben, von Mahnfix bestätigt und bepreist und anschließend vom Kunden bezahlt wird;

"Rechte an geistigem Eigentum" sind Patente, Gebrauchsmuster, Rechte an Erfindungen, Urheberrechte und verwandte und ähnliche Rechte, Warenzeichen und Dienstleistungsmarken, Handelsnamen und Domännennamen, Rechte an Aufmachung und Handelsaufmachung, Geschäftswert und das Recht, Ansprüche wegen Nachahmung oder unlauteren Wettbewerbs geltend zu machen, Designrechte, Rechte an Computersoftware, Datenbankrechte, Rechte zur Nutzung und zum Schutz der Vertraulichkeit vertraulicher Informationen (einschließlich Know-how und Geschäftsgeheimnisse) und alle anderen Rechte an geistigem Eigentum, jeweils unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht, einschließlich aller Anträge und Rechte zur Beantragung und Erlangung, Erneuerung oder Verlängerung und Rechte zur Inanspruchnahme der Priorität solcher Rechte und aller ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzformen, die jetzt oder in Zukunft in irgendeinem Teil der Welt bestehen oder bestehen werden.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

1. Mahnfix bietet seinen Kunden elektronische Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Ausfüllen des Mahnbescheids auf der Grundlage der vom Kunden (d.h. den Schuldner in Deutschland) eingegebenen/bereitgestellten Daten an.
2. In Bezug auf Dienstleistungen bietet Mahnfix:
 - a. Abfassung einer Zahlungsaufforderung an den Schuldner des Kunden,
 - b. Vorbereitung eines Antrags auf Erlass eines Mahnbescheids gegen den Schuldner beim zentralen Gericht,
 - c. die Vorbereitung eines Antrags an das Zentralgericht auf Erlass eines Vollstreckungstitels gegen den Schuldner,
 - d. die Übersendung der oben genannten Schriftstücke an den Schuldner oder das Gericht.
3. Die in Absatz 2 genannten Dokumente werden dem Kunden von Mahnfix auf der Website im Kundenpanel in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.
4. Die Leistung gilt als erbracht, sobald die Dokumente im Kundenpanel verfügbar sind.
5. Die Erbringung der Dienstleistung des Versands von Dokumenten setzt voraus, dass diese vorab vom Kunden unterzeichnet und Mahnfix so zur Verfügung gestellt werden, dass sie korrekt versendet werden können.
6. Die Parteien räumen Mahnfix die Möglichkeit ein, die in Absatz 1 beschriebenen Leistungen auf Dauer im Wege der Abonnementabrechnung zu erbringen, wobei der Abschluss einer solchen Vereinbarung einer individuellen Vereinbarung über die Vergütung bedarf.
7. Mahnfix erbringt keine anderen als die in Absatz 2 beschriebenen Rechts- oder sonstigen Dienstleistungen und ist nicht befugt, den Kunden vor Gericht zu vertreten.
8. Änderungen des Leistungsumfangs von Mahnfix bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und einer gesonderten Vergütung.
9. Das Angebot von Mahnfix richtet sich ausschließlich an Unternehmer und beinhaltet keine Leistungen für Verbraucher, so dass das gesetzliche Widerrufsrecht ausgeschlossen ist.

§ 2 Verpflichtungen und Zusicherungen der Vertragsparteien

1. Der Kunde verpflichtet sich, Mahnfix unaufgefordert alle für die Erbringung der Leistung erforderlichen Informationen, Daten und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und übernimmt die volle Verantwortung für den Fall, dass sich diese als falsch, unvollständig oder sachlich unrichtig erweisen.
2. Der Kunde verpflichtet sich, Mahnfix unverzüglich über alle Umstände zu unterrichten, die die Erfüllung des Vertrages beeinträchtigen können.
3. Mahnfix verpflichtet sich, den Vertrag mit der gebotenen Sorgfalt nach den in den AGB beschriebenen Standards von Mahnfix für die Leistungen zu erfüllen.
4. Die Haftung von Mahnfix beschränkt sich auf den Umfang des abgeschlossenen Vertrages und erstreckt sich nicht auf weitere Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Beitreibungsprozess des Auftraggebers gegenüber dem Schuldner.
5. Wird die Dienstleistung unter Verwendung eines Vollmachtsdokuments bestellt, ist der Kunde verpflichtet, dieses in seinem korrekten Inhalt, mit Datum, Ort der Unterschrift, eindeutiger Unterschrift und Stempel vorzulegen.
6. Alle Kosten, insbesondere Gebühren (insbesondere Gerichtsgebühren), Auslagen, Mehraufwendungen, die zur Erbringung der Leistung durch Mahnfix erforderlich sind, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
7. Der Kunde ist verpflichtet, das Kundenpanel zu nutzen und mit Mahnfix in rechtmäßiger und üblicher Weise zu korrespondieren und dabei die Persönlichkeitsrechte und geistigen Eigentumsrechte Dritter zu beachten. Es ist dem Kunden untersagt, Inhalte rechtswidriger Art bereitzustellen. Die Nutzung elektronischer Dienste in einer Weise, die das Funktionieren von Mahnfix durch den Einsatz spezifischer Software oder Geräte unzulässig beeinträchtigt, sowie das Versenden oder Einstellen unaufgeforderter kommerzieller Informationen in den Online-Shop ist untersagt.

§ 3 Bestellung und Abschluss des Vertrages

1. Die Erbringung der Leistungen durch Mahnfix setzt die Übermittlung einer Anfrage durch den Kunden unter Verwendung des für den Vertragsabschluss vorgesehenen Formulars voraus, das auf der Website www.mahnfix.com zur Verfügung gestellt wird.

2. Die auf der Website www.mahnfix.com dargestellten Informationen über die Dienstleistungen stellen kein Angebot im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches dar, sondern eine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages.
3. Die Einreichung einer Anfrage stellt ein Angebot im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches dar, das vom Kunden abgegeben wird.
4. Im Inhalt der Anfrage ist der Kunde verpflichtet, alle für die Registrierung des Formulars erforderlichen und für die Erbringung der Dienstleistung notwendigen Daten anzugeben.
5. Nach Eingang einer Anfrage informiert Mahnfix den Kunden per E-Mail über die Zugangsdaten zum Kundenpanel, den Umfang der angebotenen Leistungen, deren Umfang und die Höhe der Vergütung.
6. Die Erteilung eines Auftrages in dem von Mahnfix angegebenen Umfang verpflichtet zur Zahlung der gesamten Vergütung über die zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel.
7. Ein Auftrag gilt als zur Erfüllung angenommen, sobald die Vergütung auf dem Bankkonto von Mahnfix gutgeschrieben ist.
8. Die Erteilung des Auftrags setzt die Annahme der AGB voraus, mit denen sich der Kunde vorab vertraut machen muss. Sollte der Kunde irgendwelche Zweifel bezüglich der AGB haben, kann er sich an Mahnfix wenden.
9. Der Kunde verpflichtet sich, im Anfrageformular wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Der Kunde trägt die volle Verantwortung für die Angabe falscher persönlicher Daten. Mahnfix behält sich das Recht vor, die Bearbeitung eines Auftrages zu verweigern, wenn der Kunde falsche Daten angegeben hat oder wenn die Daten bei Mahnfix begründete Zweifel an der Richtigkeit wecken. Der Kunde hat in einem solchen Fall das Recht, alle Umstände darzulegen, die die Überprüfung der Richtigkeit der angegebenen Daten betreffen.
10. Der Kunde erklärt, dass alle von ihm im Anfrage- und Bestellformular gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind und Mahnfix nicht verpflichtet ist, diese auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

§ 4 Vergütung und Zahlung

1. Die von Mahnfix für die Erbringung der in den AGB genannten Leistungen berechnete Vergütung ergibt sich jeweils aus dem Auftrag, der die Antwort auf die Anfrage des Kunden ist.
2. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem Wert der Forderungen des Auftraggebers gegenüber dem Schuldner, dem Umfang der gewählten Dienstleistungen und der Höhe der mit der Übersendung der Dokumente verbundenen Kosten.
3. Die Preisliste für die Mahnfix-Dienstleistungen ist auf der Mahnfix-Website www.mahnfix.com abrufbar, mit der Maßgabe, dass sie zusätzlich zu der im Auftrag festgelegten Vergütung gilt.
4. Die Vergütung ist brutto angegeben und erhöht sich im Falle einer Nettobestimmung jeweils um die am Tag der Lieferung geltende Mehrwertsteuer.
5. Bei nicht erfolgter Gutschrift auf dem Bankkonto von Mahnfix oder bei Nichtzahlung der Vergütung ist Mahnfix berechtigt, die Bearbeitung weiterer Aufträge zu verweigern, bis der Kunde den Rückstand beglichen hat, ohne dass der Kunde Ansprüche gegen Mahnfix geltend machen kann.
6. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Mahnfix Rechnungen, Rechnungszweitschriften und Rechnungskorrekturen in jedem elektronischen Format, das die Unversehrtheit des Inhalts, die Echtheit der Herkunft und die Lesbarkeit der Rechnung gewährleistet, einschließlich des PDF-Formats, versenden darf.
7. Die Parteien vereinbaren, dass Dokumente direkt vom Kundenpanel oder der E-Mail-Adresse von Mahnfix an die E-Mail-Adresse des Kunden gesendet werden.
8. Die Verpflichtung zur Zahlung des Entgelts wird durch die Einleitung eines den Vertragsgegenstand betreffenden Beschwerdeverfahrens nicht ausgesetzt.
9. Mahnfix behält sich das Recht vor, Zahlungsaufforderungen elektronisch an die E-Mail-Adresse des Kunden zu senden, mit deren ordnungsgemäßer Zustellung sich der Kunde einverstanden erklärt.
10. Im Falle einer Änderung der E-Mail-Adresse verpflichten sich die Vertragsparteien, einander innerhalb von 7 Tagen nach der Änderung der Adresse zu benachrichtigen. Unterbleibt diese Mitteilung, so gilt der an die letzte Zustellungsanschrift gerichtete Schriftverkehr als wirksam zugestellt.

§ 5 [Beschwerden]

1. Die Reklamation des Kunden muss schriftlich in Form eines Reklamationsberichts erfolgen, der Informationen über den Umfang der beanstandeten Dienstleistung enthält.
2. Der Kunde verpflichtet sich, den Reklamationsbericht von vertretungsberechtigten Personen unterzeichnen zu lassen.
3. Der Kunde verpflichtet sich, etwaige Mängel an der erbrachten Leistung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen ab dem Zeitpunkt, an dem die Leistung erbracht wurde oder erbracht werden sollte, Mahnfix anzuzeigen.
4. Mahnfix haftet dem Auftraggeber nicht im Falle von:
 - a. dass der Kunde Informationen, Daten zur Verfügung gestellt hat, die zum Zeitpunkt der Bestellung unwahr, unvollständig, ungenau oder falsch sind,
 - b. selbst Änderungen an den von Mahnfix zur Verfügung gestellten Dokumenten, Materialien, Informationen und Daten vorzunehmen,
 - c. die missbräuchliche Verwendung der von Mahnfix zur Verfügung gestellten Unterlagen, Materialien, Informationen und Daten,
 - d. Meldung eines Mangels außerhalb der vertraglichen Fristen,
 - e. Verstoß gegen die dem Kunden in diesen AGB auferlegten Pflichten.
5. Die Parteien schließen die Gewährleistungshaftung im Rahmen des Vertragsschlusses aus.

§ 6 Höhere Gewalt

1. Keine der Vertragsparteien haftet für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags, wenn die Verletzung der sich daraus ergebenden Verpflichtungen auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, d. h. auf ein äußeres Ereignis, das nicht vorhersehbar und nicht zu verhindern ist.
2. Für den Fall, dass der Vertrag aufgrund höherer Gewalt nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt wird, verpflichtet sich jede Vertragspartei, die andere Vertragspartei um eine Vertragsänderung zu ersuchen. Das Ersuchen um Änderung des Vertrags muss Folgendes enthalten:
 - a. eine ausführliche Beschreibung der Gründe, die die Änderung des Abkommens rechtfertigen,
 - b. Vorschläge zur Änderung des Abkommens.

§ 7 Beendigung des Abkommens

1. Dieser Vertrag wird für die Dauer der Leistungserbringung durch Mahnfix geschlossen.
2. Schließt der Kunde einen Abonnementvertrag ab, so kann dieser von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden.
3. Mahnfix hat das Recht, diesen Vertrag bei Zahlungsverzug des Kunden oder bei grober Verletzung der vertraglichen Pflichten durch den Kunden fristlos zu kündigen.

§ 8 Vertraulichkeit

1. Der Kunde verpflichtet sich, die geistigen Eigentumsrechte von Mahnfix, Geschäftsgeheimnisse, die in der Geheimhaltung von Informationen über die Geschäftstätigkeit der Parteien bestehen, zu wahren.
2. Alle im Besitz von Mahnfix befindlichen Unterlagen und Informationen, einschließlich technischer, technologischer, kaufmännischer und organisatorischer Informationen, die im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages vorsätzlich oder zufällig offenbart werden, stellen ein Geschäftsgeheimnis von Mahnfix dar.
3. Der Kunde darf die in Absatz 2 genannten Materialien und Informationen ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Mahnfix weder direkt noch indirekt offenlegen, übermitteln, zur Verfügung stellen oder im eigenen oder fremden Interesse nutzen, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder für die Erfüllung des Vertrages sowohl während als auch nach Beendigung des Vertrages erforderlich.
4. Der Kunde verpflichtet sich ferner, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um seine Mitarbeiter, Partner, Vertreter und Dritte direkt oder indirekt zu verpflichten

die an der Durchführung der Vereinbarung beteiligt sind, die Vertraulichkeit des Materials und der Informationen zu wahren, die dem Vermittler gemäß Absatz 2 anvertraut wurden.

5. Die Verpflichtung nach Absatz 1 gilt während der Laufzeit des Abkommens und nach dessen Beendigung.

§ 9 Personenbezogene Daten und Cookies

1. Soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden im Rahmen der Vertragserfüllung erfolgt, ist Mahnfix der für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden Verantwortliche.
2. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zum Zweck des Betriebs des Kundenpanels, der Bearbeitung der Bestellung und der eventuellen Abwehr, Untersuchung oder Feststellung von Ansprüchen im Zusammenhang mit dem Vertrag verarbeitet,
3. Einzelheiten über die Verarbeitung personenbezogener Daten und die Verwendung von Cookies finden Sie in der Datenschutzerklärung unter www.mahnfix.com.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Diese AGB ersetzen alle früheren AGB, Vereinbarungen, Absprachen und Abmachungen zwischen Mahnfix und den Kunden in Bezug auf ihren Gegenstand. Die im vorstehenden Satz genannten Verträge, Vereinbarungen und Absprachen der Parteien verlieren mit dem Abschluss dieser Vereinbarung ihre Gültigkeit.
2. Die Ungültigkeit einer Bestimmung der AGB berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. In einem solchen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Willen der Vertragsparteien, insbesondere unter Berücksichtigung des Zwecks dieser Vereinbarung, entspricht.
3. Im Falle von Streitigkeiten aus dem vom Kunden mit Mahnfix geschlossenen Vertrag und den AGB vereinbaren die Parteien als anwendbares Recht das polnische Recht (anwendbares Recht) und als Gerichtsstand das für den Sitz von Mahnfix zuständige Gericht.
4. Die AGB können den Kunden in anderen Sprachversionen zur Verfügung stehen, wobei die Parteien im Falle einer Abweichung vereinbaren, dass die polnische Sprachversion Vorrang hat.